

10575/AB
vom 27.06.2022 zu 10823/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.314.025

Wien, am 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 27. April 2022 unter der Nr. **10823/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Illegaler Grenzübertritte in der EU laut Frontex-Bericht im ersten Quartal 2022 auf höchstem Niveau seit 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Asylanträge werden, laut aktuellen Prognosen, für die nächsten Monate in Österreich erwartet?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Werden angesichts der sich zusätzenden Migrationsbewegungen die Grenzeinsätze an den österreichischen Grenzen verstärkt?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn ja, welche Budgetmittel sind dafür vorgesehen?*
- *Wenn ja, gibt es dahingehend auch Gespräche mit dem BMLV hinsichtlich des*

Assistenzeinsatzes des Bundesheeres?

Es wurde die Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen an den österreichischen Landesgrenzen zu Ungarn und Slowenien auf Grundlage der Artikel 25 bis 27 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) ab 12. Mai 2022 bis einschließlich 11. November 2022 notifiziert. Zudem wurden Registrierstellen für Vertriebene aus der Ukraine eingerichtet und die Personalressourcen aufgestockt.

Es sind Budgetmittel aus dem laufenden Finanzjahr dafür vorgesehen.

Hinsichtlich des aktuellen Assistenzeinsatzes des Österreichischen Bundesheeres findet laufend eine Abstimmung statt. Im Zuge der Gespräche werden die aktuelle Lage bewertet und allfällige erforderliche Anpassungen verfügt.

Zu den Fragen 6 bis 20:

- *Werden angesichts der sich zusätzlichen Migrationsbewegungen bereits weitere Vorsorgekapazitäten des Bundes zur Unterbringung reaktiviert?*
- *Wenn ja, wie viele Vorsorgekapazitäten werden aktuell vorbereitet?*
- *Wenn ja, um welche Vorsorgekapazitäten handelt es sich dabei konkret?*
- *Wenn ja, welche Budgetmittel sind dafür vorgesehen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden angesichts der sich zusätzlichen Migrationsbewegungen neue Unterbringungsquartiere des Bundes entstehen?*
- *Wenn ja, wie viele neue Unterbringungsquartiere des Bundes werden aktuell geprüft, geplant oder bereits umgesetzt?*
- *Wenn ja, wo werden diese konkret geprüft, geplant oder bereits umgesetzt?*
- *Wenn ja, welche Budgetmittel sind dafür vorgesehen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden angesichts der sich zusätzlichen Migrationsbewegungen seitens des BMI Container-Unterbringungsquartiere zur Unterbringung geprüft, geplant oder bereits umgesetzt?*
- *Wenn ja, wie viele Container-Unterbringungsquartiere werden aktuell geprüft, geplant oder bereits umgesetzt?*
- *Wenn ja, wo werden diese konkret geprüft, geplant oder bereits umgesetzt?*
- *Wenn ja, welche Budgetmittel sind dafür vorgesehen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Seitens der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) sowie dem Bundesministerium für Inneres findet eine laufende Evaluierung der vorhandenen Kapazitäten und Standortmöglichkeiten statt. Darüber hinaus werden weitere Kooperationen geprüft. Verfügbare Container werden bei etwaigen Standortplanungen seitens des Bundesministeriums für Inneres mitberücksichtigt.

Das Bundesministerium für Inneres beabsichtigt Vorhaltekapazitäten zur Unterbringung in Containerbauweise herzustellen. Hierfür ist derzeit eine Million Euro vorgesehen und im Zuge des Sonderbudgets „Ukrainekonflikt“ reserviert. Die zukünftige Bundesbetreuungseinrichtung Hörsching für Kriegsvertriebene Ukrainer befindet sich in der Phase der Umsetzung.

Seitens der BBU GmbH wurden zwei befristete Leihverträge mit der ARE Austrian Real Estate GmbH abgeschlossen. Die Standorte befinden sich in der Geiselbergstraße 21-25, 1110 Wien sowie Hauptstraße 7, 1140 Wien. Die Bundesbetreuungseinrichtung Geiselbergstraße wird aktuell zur Unterbringung von Vertriebenen aus der Ukraine herangezogen.

Die Kosten für die Einrichtung und Adaptierung als Bundesbetreuungsstelle betragen voraussichtlich 1,9 Millionen Euro.

In Entsprechung von Artikel 3 Abs. 4 Grundversorgungsvereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG (GVV) sowie § 11 Abs. 1 Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 ist das Bundesministerium für Inneres zur Schaffung von Vorsorgekapazitäten verpflichtet. Im Sinne einer vorausschauenden Planung sowie um die Versorgung und Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden entsprechend den Verpflichtungen der GVV bestmöglich sicherstellen zu können, war die Inbetriebnahme der unmittelbar verfügbaren stillgelegten Vorsorgekapazitätsstandorte erforderlich.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 21:

- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um Österreich angesichts der sich zuspitzenden Migrationsbewegungen als Zielland zu deattraktivieren?*

Das Asylsystem muss glaubwürdig bleiben, um jene zu schützen, die es auch in Zukunft tatsächlich brauchen. Derzeit werden in Österreich aber auch viele Asylanträge von

Personen aus Staaten gestellt, die eine geringe Bleibewahrscheinlichkeit aufweisen. Deshalb werden diese Aufträge in beschleunigten Verfahren abgewickelt. Von Jänner bis Mai 2022 wurden in Summe 4045 schnelle Entscheidungen getroffen. Das Bundesministerium für Inneres setzt sich aktiv für strategische Kooperationen mit Partnerstaaten und (internationalen) Organisationen ein. Diese Initiativen verfolgen das Ziel bereits in Drittstaaten Schutz zu bieten, Lebensperspektiven in den Herkunftsregionen zu stärken, illegale Migration zu bekämpfen, Rückübernahmen zu fördern und diese Maßnahmen durch gezielte Informationskampagnen zu begleiten, um einen Gegen-Narrativ sowie Aufklärung über durch Schlepper gesteuerte illegale Migration zu schaffen.

So wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Inneres im September 2021 ein hochrangiger Workshop zu Afghanistan zur Beschleunigung der EU-Reaktion auf die dortige Krise im Sicherheits- und Migrationsbereich veranstaltet. Im Jänner 2022 wurde als Follow-Up eine Expertendelegation des Bundesministeriums für Inneres und EU-Partnerstaaten nach Pakistan durchgeführt, um die Lage vor Ort und den Bedarf für mögliche neue Maßnahmen zu erheben. Als Folge der Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten durch Belarus fand auf Einladung von Österreich, Litauen, Polen und Griechenland die „Europäische Konferenz für Grenzmanagement“ am 20. und 21. Jänner 2022 in Vilnius statt. Die gemeinsame Erklärung von 16 EU-Mitgliedstaaten gilt als politische Leitlinie für die weitere Arbeit zur Stärkung des EU-Grenzschutzes.

Im Mai 2022 erfolgte die Entsendung einer Expertenmission nach Tunesien. Gemeinsam mit Tunesien und weiteren Partnern wird ein Projekt zur Stärkung des integrierten Grenzmanagements in Tunesien als gezielte Maßnahme gegen illegale Migration unterstützt.

Im Sinne der europäischen Solidarität leistet das Bundesministerium für Inneres auch Unterstützung bei der Stärkung des EU-Außengrenzschutzes.

Weitere Beiträge zu einem effektiven Migrationsmanagement – insbesondere entlang der Östlichen Mittelmeeroute – leisten das Joint Operational Office (JOO) im Bereich der Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität und die Joint Coordination Platform (JCP) in den Bereichen Asyl, Rückkehr, Grenzschutz und Kampf gegen Menschenhandel und Migrantenschmuggel.

In diesem Zusammenhang darf auch insbesondere auf die JCP-Rückführungskonferenz auf Ministerebene am 21. und 22. Februar in Wien verwiesen werden, welche die Kooperation im Bereich der Rückführungen bereits direkt aus der Westbalkanregion im

Fokus hatte. An der Konferenz in Wien haben Vertreter von 21 Ländern sowie Vertreter der Europäischen Kommission und internationaler Organisationen teilgenommen. Im Rahmen der Konferenz einigten sich die teilnehmenden Länder auf die Einrichtung eines Rückkehrmechanismus, welcher unter anderem Rückführungen von Personen ohne Schutzbedarf oder Aufenthaltsrecht in Europa bereits von den Westbalkanländern in die jeweiligen Herkunftsstaaten erleichtern soll, noch bevor diese Österreich erreichen.

Zudem arbeitet das Bundeskriminalamt konsequent an der Bekämpfung von Schlepperei und setzt dabei etwa auf eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zwischen Ermittlungsbehörden und auf Unterstützung nationaler Ermittlungseinheiten mit fachlicher sowie technischer Expertise.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 5 verwiesen.

Gerhard Karner

